

# Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,  
sowie für das Kgl. Forstamt zu Tharandt.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierjährlich 1 Ml. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Ml. 55 Pf.  
Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Inscriptionspreis 10 Pf. pro dreigepfaltene Corpuszeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Berantwortet nur die Redaktion Martin Berger.

No. 151.

Dienstag, den 22. Dezember

1896.

### Bekanntmachung.

Die Herren Gemeindevorstände werden hierdurch erachtet, die diesjährigen Impflisten, insoweit dies noch nicht geschehen ist, alsbald, spätestens aber bis Ende dieses Jahres zur Revision anhier einzureichen.

Desgleichen werden die Herren Ärzte, welche im Laufe des Jahres Privatimpfungen vorgenommen haben, hiermit erachtet, ihre Privatimpflisten, die für jeden Ort, in welchem sie solche Impfungen vorgenommen haben, nach Form V, VI und VII besonders aufgestellt sein müssen, bis Ende des Jahres anhier einzureichen.

Cölln - Meißen, den 18. Dezember 1896.

Der Königliche Bezirksarzt.  
Dr. Erler.

### Bekanntmachung.

Die rückständigen und die bis Ende dieses Jahres fällig werdenden Kranken- und Invaliditäts- und Altersversicherungsbeiträge sind bis

spätestens den 7. Januar 1897

zur Vermeidung sofortiger Einleitung des Zwangsvollstreckungsverfahrens anhier zu bezahlen. Die für abgehende Personen restirenden Beiträge sind sofort bei der Abmeldung zu entrichten.

Wilsdruff, den 19. Dezember 1896.

Die Gemeindekrankenkasse.  
Bursian.

### Tagesgeschichte.

Über das finanzielle Verhältnis zwischen Reich und Einzelstaaten wird der „Schl. Rtg.“ von einer häufig gut unterrichteten Seite aus Berlin gelehrt: So weit man bis jetzt die endgültige Gestaltung des Staats für 1897 übersehen kann, liegen nur zwei Möglichkeiten vor: entweder das Reich muss eine erhebliche neue Schuldenlast, nach dem Entwurf fast 57 Millionen, übernehmen, oder die Matrikularbeiträge müssen um jenen Betrag erhöht werden. Dass an dem Marineetat irgend nennenswerte Streichungen erfolgen könnten, erscheint ausgeschlossen, da es sich überwiegend um Fortsetzungsraten handelt und bei dem heutigen Stande der Technik es selbstverständlich auf größtmögliche Schnelligkeit der Bauausführung ankommt, um den Zeitraum zu verlängern, innerhalb dessen die fertiggestellten Schiffe den modernen Anforderungen entsprechend in Dienste bleiben können. Der Reichstag wird sich aber zur Aufnahme einer so großen neuen Schuldenlast nicht entschließen, wenn nicht gleichzeitig wieder eine erhebliche Summe aus den Ueberweisungssteuern, welche den Bundesregierungen etwa über den Staat zustiegen, zur Schuldenlast fortgesetzt wird. Sollte keine Aussicht vorhanden sein, dass in wirksamer Weise mit der Tilgung der Reichsschuld fortgefahren wird, so dürfte der Reichstag entschlossen sein, um den Betrag des Schuldentwes des Matrikularbeiträge zu erhöhen, in der Voransetzung, dass die Bundesstaaten durch die redungsmäßige Mehrbelastung für jene Erhöhung entschädigt werden. Ganz dürfte bei allen Parteien des Reichstages feststehen, dass es mit der Ueberweisungspolitik endgültig vorbei ist und dass die Finanzierung des Verhältnisses zwischen Reich und Einzelstaaten nur in der Richtung erfolgen kann, dass die Einzelstaaten nicht mehr an Matrikularbeiträgen zu zahlen haben, als sie an Ueberweisungen erhalten. Es würde auch eine geradezu unverständliche Politik sein, auf der einen Seite die Schuldenlast des Reiches für unproductive Zwecke, für zinslose Anlagen in's Unerreichliche zu steigern, und auf der anderen Seite den Einzelstaaten zur Förderung ihrer Landeszwecke Ueberweisungen zu zahlen aus Zöllen und Reichsteuern, welche nach der verschiedenen Leistungsfähigkeit der einzelnen Bundesstaaten in ganz verschiedener Weise aufgebracht werden, bemüht den Bundesstaaten selber nach dem realkalulatorischen Maßstab der Kopfsteuer wieder zufließen. Es ist verständlich, dass die leistungsfähigeren Bundesstaaten mit wohlhabender Bevölkerung durch Zölle und Steuern auch verhältnismäßig mehr, als dem Maßstab der Kopfsteuer entspricht, für die Bedürfnisse des Reiches beitragen. Es ist aber unverständlich, dass diese höhere Leistungsfähigkeit in Form der Ueberweisungssteuern nicht zum Besten des Reiches, sondern für die Landeszwecke der einzelnen Bundesstaaten ausgenutzt wird. Dass ein großes Emporium, wie Hamburg zum Beispiel, mit seiner stark konsumtionsfähigen Bevölkerung in Form von Zöllen und Steuern für Reichszwecke mehr leistet als irgend ein thüringisches Gebietssland, ist durchaus gerecht. Dass aber die Mehrleistung Hamburgs durch die Ueberweisungssteuern Verwendung findet, um Beihilfen an die Einzelstaaten für ihre Landeszwecke zu leisten, lässt sich mit dem Gedanken der Reichsverfassung nicht vereinbaren. Da mehr aber die Bedürfnisse des Reiches wachsen, deute schneller muss mit einer so unzeitgemäßen Ueberweisungspolitik gebrochen werden.

Dem Reichstage sind in voriger Woche die beiden Hämmer des preußischen Landtages fast unmittelbar in die Weihnachtsferien nachgefolgt, so dass jetzt auf parlamentarischem Gebiete vollständige weihnachtliche Ruhe herrscht. In dem vorweihnachtlichen Sessionsabschneide des preußischen Landtages sind bereits eine ganze Reihe von Vorlagen unter Nach und Nach gekommen, von welchen namentlich die Novelle zum Gesetz über die Besteuerung des Wandergewerbes, sowie die Vorlagen über die Verstaatlichung der hessischen Ludwigsbahn und über die Umwandlung der vierprozentigen preußischen Staatsanleihen Erwähnung verdienten, die neue Landtagssession hat demnach schon recht befriedigende Ergebnisse geliefert. Nicht so günstig nehmen sich die Leistungen des Reichstages während seines fünfzehigen Zusammenseins vor Weihnachten aus. Zu Stande gekommen ist da lediglich der gerade nicht besonders wichtige Handelsvertrag mit Nicaragua während in erster Lesung der Staat und die Novelle zum Postampfergesetz, in zweiter Lesung die erst kürzlich eingegangene Vorlage über Zwangsvorlegerungen und Zwangsvollstreckungen zur Erledigung gelangten, allerdings beanspruchte daneben auch die Interpellationen über den Fall Brüsewitz, über das deutsch-russische Abkommen zu einige Sitzungen. Aber gerade eine der Hauptvorlagen der gesammelten gegenwärtigen Reichstagssession, die Justiznovelle, ist in dem vorweihnachtlichen Sessionsabschneide gescheitert, und der Fall dieser großen Vorlage prägt dem ganzen Abendt seine unerfreulichen Stempel auf.

Die Vorlage über die Reform der Militärstrafprozeßordnung scheint im Bundesrat noch nicht völlig zur Erledigung gelangt zu sein, wenigstens ist sie in dem halbamtlichen Bericht über die Tagesordnung der jüngsten Wochenplenarsitzung des Bundesrates nicht erwähnt worden. Unter diesen Umständen dürfte die genannte Vorlage dem Reichstage wohl erst im Januar zugehen.

Der Hamburger Streik hat bei dem kurzlichen parlamentarischen Diner beim Reichskanzler, welches beinahe durch die Anwesenheit des Kaisers ausgezeichnet wurde, ein hervorragendes Gesprächsthema gebildet. Der Monarch selbst berührte in seiner Unterhaltung mit einem der anderen Tischgäste diesen Gegenstand und befürbte seine Gemüthsruhe über den energischen Widerstand des Arbeitgeberverbandes gegenüber den Forderungen der Streikenden. Er knüpfte hieran verschiedene Befragungen über eine fest organisierte Verbindung der Arbeitgeber unter einander und betonte, dass eine solche Vereinigung allen Verherrungen der Arbeiter erfolgreich entgegentreten könnte und auch den Arbeitern selbst nur Segen bringen würde. Im Übrigen ist zum Stande des Hamburger Streiks zu melden, dass der Senat die ihm unterbreitete Resolution der feiernden Arbeiter, welche seine Vermittelung zur Beilegung des Ausstandes anstrebt, mit der Aufforderung beantwortet hat, die Ausständigen sollten zunächst die Arbeit unverzüglich wieder aufnehmen. Falls dies geschehe, will der Senat eine eingehende Prüfung der Lohnverhältnisse und Arbeitsbedingungen der Hafenarbeiter und verwandter Gewerbe veranlassen und zur Beteiligung vorhandener Missstände mitwirken.

Zu dem Ausstand der Hafenarbeiter liegt aus Hamburg vom 18. Dezember folgende Mitteilung vor: „Der Senat beantragte eine an ihn eingereichte Resolution der Hafenarbeiter, worin sie die Vermittelung des Senates

anrufen, dahin, es sei seine Ansicht, der Ausstand wäre vermieden worden, wenn nicht das Vorgehen der Arbeitnehmer eine ruhige Erörterung von deren Forderungen und Beschwerden unmöglich gemacht hätte. Der Senat erachtet es deshalb für seine Pflicht, dass die Ausständigen zunächst ihre Arbeit, soweit dies noch ausführbar, wieder aufzunehmen, so dass der Ausstand damit beendet sei. Hierauf werde der Senat veranlassen, dass eine eingehende Prüfung der Lohnverhältnisse und der Arbeitsbedingungen der Hafenarbeiter und der verwandten Gewerbe stattfinde, um Missstände in gemeinschaftlichen Verhandlungen mit den Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu beseitigen.“

In Frankreich macht eine neue Spionengeschichte a la Dreyfus Aufsehen. Der frühere Artilleriehauptmann Guillo ist in Amiens verhaftet worden, weil er sich einer gegen ihn 1886 eingeleiteten Untersuchung wegen Spionage verdächtigt durch die Flucht nach dem Auslande entzogen hatte. Vor kurzem war Guillo im Glauben, die Sache sei verjährt, nach Frankreich zurückgekehrt und hatte sogar das Kriegsministerium um Auszahlung seines zehnjährigen Lohngehaltes erachtet. Die Antwort hierauf war die Verhaftung des Heimgekehrten. Die weitere Entwicklung der Angelegenheit bleibt noch abzuwarten.

Auf Cuba soll eine entscheidende militärische Aktion bevorstehen. Die Aufständischen ziehen sich in der Provinz Santa Clara zusammen, die spanischen Truppen rücken ihnen dorthin nach. Die Insurgenten auf den Philippinen wurden von den spanischen Truppen bei Bulacan geschlagen. Inzwischen verschärft sich die wegen Cuba's zwischen Spanien und Nordamerika entstandene neue Spannung. Der für die auswärtigen Angelegenheiten bestehende Ausschuss des amerikanischen Senats hat die Resolution Cameron angenommen, welche die Anerkennung der „Republik Cuba“ durch die Vereinigten Staaten empfiehlt.

### Vaterländisches.

Wilsdruff, 21. Dezember.

— Für die wegen Seuchen getöteten Pferde und Kinder wird von der Gesamtheit der Gutsbesitzer Entschädigung gewährt. Dieselbe wird vorschulwirkt aus der Staatskasse bezahlt und von den Besitzern wieder eingezogen. Bei diesem Zwecke muss alljährlich in der zweiten Hälfte des Monats Dezember eine Aufzeichnung der im Gemeindebezirk vorhandenen Pferde und Kinder vorgenommen werden, auf Grund deren sodann die Erhebung der Beiträge erfolgt. Diese im laufenden Jahre am 17. d. M. erfolgte Aufzeichnung ergab 371 Kinder und 157 Pferde für die Stadt Wilsdruff.

— Kesselsdorf. Die diesjährige lehre Verhüllung des hiesigen landwirtschaftlichen Vereins fand am 19. d. M. in der „Krone“ statt. Neben der Erledigung dringlicher Vereinsangelegenheiten hatte bestimmtgemäß Neuwahl des Prätoriums zu erfolgen. Da den seitherigen Vorsitzenden Gutsbesitzer Eulitz, Vorsitzender, Privatus Henke, Stellvertreter, Postagent Kohl, Schriftführer, Kaufmann Heinemann, Stellv., Gutshof Merbitz, Käffner. — Der hiesige Männergesangsverein „Viertelstafel“ wird am 1. Weihnachtsfeiertag ein Konzert mit ernsten und heiteren Vorträgen unter Leitung ihres Meisters Herrn Nielen-Tharandt veranstalten. Der freihante